

6/224/2020

Informationsvorlage
öffentlich

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf zum Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 09.12.2020
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Roduchelstorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des RPA der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2020 (öffentlich)
---	--

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2020**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf hat im Haushaltjahr 2020 fünf Sitzungen durchgeführt.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses war, nach Vorlage der entsprechenden Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Prüfungen des Jahresabschlusses 2018 und 2019 der Gemeinde Roduchelstorf.

Ferner wurden die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, sowie die Prüfung zur Auftragsvergabe für beiden Haushaltsjahre vorgenommen.

Die Feststellungen aus den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft bzw. zur Auftragsvergabe sind in den entsprechenden Berichten zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und 2019 berücksichtigt.

Die Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 und 2019 der Gemeinde Roduchelstorf umfassten die Bilanz, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang und Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung für die beiden Haushaltsjahre eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Nach Berichtigung einzelner wesentlicher Feststellungen aus der Plausibilitätsprüfung wurde die Hauptprüfung zu den Jahresabschlüssen durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Haushaltjahr 2020 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts- jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungs- vermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2018	08.07.2019	27.05.2020	30.06.2020	Auftragsvergabe am 30.06.2020 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 02.06.2020 Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 02.06. und 30.06.2020
2019	27.07.2020	27.10.2020	10.11.2020	Auftragsvergabe am 29.09.2020 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 29.09.2020 Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 29.09. und 24.11.2020

Das Ergebnis unserer Prüfungen zu den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog mit Feststellungen) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Erläuterungen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen habe ich Ihnen bereits im Rahmen der Beratung zum Jahresabschluss 2018 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2020 dargelegt.

Nach Beendigung der Jahresabschlussprüfungen für den Jahresabschluss 2018 wurde zeitnah mit den Prüfungen für das Haushaltsjahr 2019 begonnen.

Zur Schaffung eines allgemeinen Überblicks zur Haushaltslage für das Haushaltsjahr 2019 wurde das vorläufige Resultat in der Ergebnis- und Finanzrechnung in einer Gegenüberstellung zum Haushaltsplanansatz betrachtet. Ferner wurde stichprobenartig eine Belegprüfung vorgenommen. Hierbei sind insbesondere die Konten mit Haushaltsüberschreitungen bzw. Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr untersucht worden. Nach Abschluss der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft für das HHJ 2019 wurde mit den Prüfungen zur Auftragsvergabe begonnen. In der uns vorgelegten Vergabestatistik sind 3 Auftragsvergaben noch VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 1.000€ verzeichnet. Von diesen Auftragsvergaben haben wir alle 3 Vergaben näher geprüft.

Die entsprechenden Protokolle sind der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2020 als Urschrift (Anlage) beigefügt.

Ferner wurde bereits am 29.09.2020 mit den Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2019 begonnen. Die wesentlichen Feststellungen aus der Vorprüfung wurden durch die Verwaltung korrigiert und ein geänderter Jahresabschluss vorgelegt, so dass zügig die Haupt- und Abschlussprüfung für 2019 durch den RPA durchgeführt werden konnte.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zu den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog mit Feststellungen) sind allen Gemeindevertretern mit den Jahresabschlussunterlagen 2019 übergeben.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Roduchelstorf in der Fassung vom 27.10.2020 einschließlich des Bestätigungsvermerks wurde am 24.11.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Gemeinde beschlossen und genehmigt.

Erläuterungen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen werden ich Ihnen im Rahmen der Beratung zum Jahresabschluss 2019 in der Sitzung der Gemeindevertretung darlegen.

Nicht korrigierte Feststellungen sind in den Prüfberichten unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt. Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

- Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses
- Ein Inventurrahmenplan für die jeweiligen Jahre konnte nicht vorgelegt werden. Für die Jahresabschlüsse wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Bewertungsrichtlinie wurde den Veränderungen gemäß der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik vom 19.05.2016 einschließlich der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 nicht angepasst.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Roduchelstorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

Kurz einen Überblick über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Roduchelstorf

Der Jahresfehlbetrag 2019 beläuft sich auf -37.467,00 €, unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Vorjahr ergibt sich somit zum 01.01.2020 ein Ergebnisvortrag von insgesamt – 302.965,78 €.

Durch die Finanzrechnung wird für die laufenden Ein- und Auszahlungen unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung ein negativer Saldo von – 13.769,81 € erzielt. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird zum 01.01.2020 ein Minus von – 40.788,70 € ausgewiesen.

Insgesamt wird unter der Berücksichtigung der investiven Ein- und Auszahlungen sowie den Durchlaufgeldern zum 31.12.2019 ein positiver Kassenbestand vom 126.092,92 € dargestellt.

Dieses positive Ergebnis ist nur auf Grund der Kreditaufnahme von 115.200,00€ sowie den Zuwendungszahlungen in Höhe von 146.896,81 € für den Straßenbau „Am Sportplatz“ im Jahr 2019 geschuldet. Die investiven Auszahlungen werden größtenteils im Jahr 2020 kassenwirksam. Hierzu wurden Haushaltsermächtigungen von 161,2T€ ins Folgejahr übertragen.

Die Gemeinde Roduchelstorf konnte einen Haushaltsausgleich für die Haushaltsjahr 2018 und 2019 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht erreichen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 unter der Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (161,2T€) nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis, da eine spürbare Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist.

Die noch ausgewiesenen liquiden Mittel werden durch den Straßenbau im Jahr 2020 vollständig in Anspruch genommen.

Im Jahr 2021 stehen die Prüfungen für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich des Jahresabschlusses an. Die Prüfungen nach dem Kommunalprüfungsgesetz sind somit für die Gemeinde Roduchelstorf auf einen aktuellen Stand.

Roduchelstorf, den 24.11.2020



Herr Matthias Vörke
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Roduchelstorf